

Fehlentwicklung beurteilt. Kritik richtet sich auch auf die bisher unaufhörlich steigenden Beitragssätze bei gleichzeitig steigenden Beitragsbemessungsgrenzen. Die Belastung der Arbeitseinkommen mit 35,9% Sbeiträgen (1988; einschließlich Arbeitgeberanteilen) wirft die Frage nach den Grenzen der Belastbarkeit und den negativen Folgen (↗Schattenwirtschaft, Entstehung einer solidaritätswidrigen Anspruchsmentalität) auf. Weitere Probleme stellen die vor allem durch das Fehlen wirksamer Steuerungsinstrumente von Angebot und Nachfrage bewirkte Ausgabenexpansion in der KV und die durch den steigenden Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung rapide steigenden Ausgaben in der KV und in der RV dar. Ein Teil der Probleme der S. ist dadurch mitbewirkt, daß die politischen Parteien die Leistungen der S. zum Instrument wahlpolitischer Auseinandersetzung machen und so immer wieder neue, von den Versicherten zu finanzierende Ausgabenschübe auslösen.

V. Wirkungen

Aus der Vielzahl der von der S. ausgelösten Wirkungen sind die bedeutendsten: (1) Die Stabilisierung der Lebenslage der Versicherten durch den Schutz und die Wiederherstellung ihrer Gesundheit und ihres Arbeitsvermögens sowie durch die Verstetigung des Haushaltseinkommens. Diese Stabilisierung ist gleichbedeutend mit Freiheit von Not und Lebensangst. (2) Die Reduzierung der Folgeschäden des Eintritts bestimmter Risiken für andere Wirtschaftseinheiten (z. B. Nachfrageausfall). (3) Die interpersonelle, intertemporale und intergenerative Einkommensumverteilung. (4) Diese einzelwirtschaftlichen Wirkungen addieren sich zu beachtlichen gesamtwirtschaftlichen Effekten, nämlich zu einer Verbesserung der Volksgesundheit, zum Schutz des Arbeitskräftepotentials, zur Stabilisierung des ↗Wirtschaftskreislaufs und zu einer Förderung des sozialen Friedens. – ↗Sozialpolitik, ↗Sozialstaat.

LITERATUR

V. v. Bethusy-Huc, Das Sozialleistungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Tübingen 1965, 21976. – G. W. Brück, Allgemeine Sozialpolitik. Köln 1976, 21981. – D. Farny, S., in: HdWW. Bd. 7. 1977, 160 ff. (Lit.). – Fortentwicklung der sozialen Sicherung. Hg. H. J. Müller. Limburg 1978. – H. Winterstein, Das System der Sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland. München 1980. – Transfer-Enquête-Kommission, Das Transfersystem in der Bundesrepublik Deutschland. Hg. Bundesregierung, BMA, BMWi. Stuttgart 1981. – W. Albers, Soziale Sicherung. Konstruktionen für die Zukunft. Bonn 1982. – Soziale Sicherung. Von der Finanzkrise zur Strukturreform. Hg. G. Fels, A. Seffen, O. Vogel. Köln 1984. – Versicherungsprinzip und soziale Sicherung. Hg. W. Schmähl. Tübingen 1985. – H. Lampert, Lb. der Sozialpolitik. Berlin 1985.

Periodica:

Die S. Heidelberg 1 (1946) ff. – Zentralbl. für S., Sozialhilfe und Versorgung. Düsseldorf 18 (1964) ff. [1 (1947) – 5 (1951) u. d. T.: Zentralbl. für S.; 6 (1952) – 17 (1963) u. d. T.: Zentralbl. für S. und Versorgung].

Heinz Lampert

SOZIALWISSENSCHAFTEN

1. Begriff. – 2. Historische Gemeinsamkeiten. – 3. Systematische Gemeinsamkeiten. – 4. Disziplinarität und Interdisziplinarität in den Sozialwissenschaften

1. Begriff

Der Begriffsumfang der S. ist umstritten, ebenso wie derjenige des Synonyms „Gesellschaftswissenschaften“.

(1) Von Sozialwissenschaft im Singular wird im Anschluß an Vorbilder des 19. Jh. im Sinne einer synthetisierenden, Gesellschaft in ihrem komplexen Zusammenhang begreifenden Perspektive gesprochen.

(2) S. bezeichnen „die soziologische Dimension der Fachwissenschaften“ (C. Brinkmann), die sich heute zunehmend in Teil- oder Brückendisziplinen (z. B. ↗So-

zialmedizin/↗Medizinsoziologie, Rechtstatsachenforschung/↗Rechtssoziologie) ausdifferenzieren.

(3) Durch die Schaffung eines „Lehramtes S.“ und von sozialwissenschaftlichen Fachbereichen verfestigt sich ein institutionelles Verständnis, das ↗Soziologie, ↗Politikwissenschaft und mancherorts ↗Wirtschaftswissenschaften umfaßt.

(4) S. wird verwandt als Residualkategorie nächstverwandter Disziplinen, zu denen sich eine Einzeldisziplin in Beziehung setzt, z. B. Wirtschaftswissenschaft und S.

(5) S. wird als Korrelat zu ↗Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften verwandt und umfaßt als Oberbegriff alle Disziplinen, die sich mit Gestalt und Entwicklung des menschlichen Zusammenlebens befassen, neben den Genannten z. B. auch die ↗Rechtswissenschaft und ↗Geschichtswissenschaft, die Demographie (↗Bevölkerung), ↗Statistik, Ethnologie (↗Völkerkunde), ↗Sozialphilosophie und ↗Sozialpsychologie. Das „Staatslexikon“ spiegelt in etwa die Weite des letztgenannten Begriffsverständnisses.

Die Variabilität und Unschärfe des Begriffsumfangs folgt nicht nur aus disziplinären Profilierungsbedürfnissen, sondern dient auch der Verständigung: S. bezeichnet nach allg. Verständnis einen die Einzeldisziplinen übergreifenden Kommunikationszusammenhang von größerer Dichte als denjenigen des gesamten Wissenschaftssystems. Mit dem Begriff S. werden Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten verschiedener Disziplinen angesprochen. Seine Aktualität verweist auf die Notwendigkeit, die reduktionistischen Perspektiven verschiedener Einzelwissenschaften im Sinne einer multi- oder interdisziplinären Betrachtungsweise zu überwinden.

2. Historische Gemeinsamkeiten

Der heute auch international im Sinne der Bedeutung (5) eingebürgerte Begriff läßt sich im wesentlichen auf drei nationale Wissenschaftstraditionen zurückführen: die deutsche ↗Staatswissenschaft und Kameralwissenschaft (↗Kameralismus), die französische Geschichtsphilosophie (↗Geschichte, Geschichtsphilosophie) und die britische Moralphilosophie (↗klassische Nationalökonomie). Deren gemeinsamer Ausgangspunkt liegt im Politikverständnis der Antike, insbes. von ↗Aristoteles und der Stoa, vermittelt über die Tradition des ↗Naturrechts und die ↗Staatslehren des 16. u. 17. Jh.

Der Beginn der modernen S. ist im Nachdenken über die Natur des Staates und die Staatskunst des Herrschers zu sehen. Selbst der „Wealth of Nations“, der heute als Ausgangspunkt der Wirtschaftswissenschaften gilt, war von A. ↗Smith noch als „Zweig der Wissenschaft des Staatsmannes oder des Gesetzgebers“ konzipiert. Die diesem Denken zugrunde liegende Vorstellung unterschied noch nicht zwischen ↗Staat und ↗Gesellschaft: Die *societas civilis* meinte beides in einem, d. h. das in politischer Gemeinschaft verfaßte Zusammenleben der Menschen. Die absolutistischen Staatslehren provozierten als Reaktion die Betonung der *Eigendynamik* des „Gesellschaftlichen“, das sich einer umfassenden staatlichen Lenkung entzieht. Aus der Unterscheidung von ↗Staat und Gesellschaft entwickelte sich diejenige von Staats- und Sozial- bzw. Gesellschaftswissenschaft, doch verfestigte sich diese Differenz im 19. Jh. nicht institutionell. Der Name S. erschien zuerst 1837 in der Übersetzung von J. Ch. L. de Sismondi's „Études sur les sciences sociales“; die französische Bezeichnung findet sich zuerst bei A. de Condorcet (1792) und Ch. Fourier (1808).

Unter dem Einfluß von ↗Idealismus und Historismus (↗Geschichtswissenschaft) entwickelten sich die deutschen S. im Spannungsfeld von Theorie, Empirie und Praxis. Das Erkenntnisinteresse einer Erklärung und Überwindung der im Begriff der ↗sozialen Frage zusammengefaßten Nöte des Pauperismus (↗Armut) und des entstehenden Industrialismus (↗Industrie I) bildete den

Ausgangspunkt ihrer Eigenständigkeit. Ihr Ziel war ein theoretisches Verständnis der historischen Umbrüche des Zeitalters und, davon ausgehend, die Entwicklung einer „socialen Politik“, um dem offenkundigen Zerfall alter Ordnungen entgegenzuwirken (↗ Sozialpolitik). Konservative (*W. H. Riehl*), liberale (*R. v. Mohl*), sozialreformerische (*L. v. Stein*) und sozialrevolutionäre (*K. Marx*) Positionen wurden dabei schon um die Mitte des 19. Jh. voll entwickelt. Seit 1872 bildete der „Verein für Socialpolitik“ das maßgebliche Forum der deutschen S. (↗ Kathedersozialisten), bis sich 1909 die „Deutsche Gesellschaft für Soziologie“ unter dem Eindruck des Werturteilsstreits (vgl. 3b) von ihr trennte.

Obwohl bereits in der ersten Hälfte des 19. Jh. die Differenzierung der alten Politiklehre in die Grunddisziplinen Philosophie, Rechtswissenschaft, Geschichtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und Soziologie einsetzte, blieben die Querbeziehungen im Deutschen Reich ausgeprägter als im Ausland. Hierzu trugen neben *H. v. Treitschkes* einflußreicher Gegnerschaft gegen die „Gesellschaftswissenschaft“ entscheidend eine sozialwissenschaftliche Ausrichtung der juristischen Staatslehre und das Dominieren der ↗ historischen Schule der Nationalökonomie bei. Nach dem 2. Weltkrieg verselbständigten sich die sozialwissenschaftlichen Einzeldisziplinen gemäß dem amerikanischen Vorbild, vielfach unter Übernahme angelsächsischer Paradigmen und fachspezifischer Organisationsformen. Die selbständige Institutionalisierung der genannten fünf Grunddisziplinen hat zu deren interner Differenzierung, aber auch zur Bildung neuer, zu dieser Einteilung quer liegender Disziplinen wie der Politikwissenschaft, ↗ Verwaltungswissenschaft und Bevölkerungswissenschaft geführt. Disziplinen wie die Ethnologie, die Geographie, die Biologie oder die ↗ Psychologie, die in anderen Ländern die Entwicklung der S. nachhaltig beeinflußt haben, stehen dagegen im dt. Kontext in einer gewissen Distanz.

3. Systematische Gemeinsamkeiten

Mit Bezug auf die klassische Unterscheidung zwischen Natur- und Kultur- bzw. Geisteswissenschaften entziehen sich die S. einer klaren Zuordnung. In methodischer Hinsicht sind sie vielmehr durch das Erfordernis der Kombination experimenteller und hermeneutischer ↗ Methoden zu kennzeichnen. Dies ergibt sich aus der historischen Wandelbarkeit ihrer Gegenstände, bezüglich derer keine Konstanz der Eigenschaften vorausgesetzt werden kann. Soziale Ordnungen sind nichts Statisches (↗ Gesellschaft); sie warten nicht darauf, bis Sozialwissenschaftler ihre Gesetzmäßigkeiten erkannt haben, ja sie können sich unter dem Einfluß sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse in nicht voraussehbarer Weise verändern. Die soziale Wirksamkeit sozialwissenschaftlicher Einsichten folgt also typischerweise nicht einem naturwissenschaftlich-technischen Handlungsmodell. Auseinandersetzungen über die grundlegenden Denkmodelle und die richtige Methode prägen daher die S. in weit stärkerem Maße als die Natur- und die Geisteswissenschaften. Vor allem vier Problemkreise – in klassisch gewordenen Disputen verdeutlicht – beleuchten die *Multivalenz* und *Komplexität* der S.

a) *Theorie und Erfahrung*: Der Gegensatz zwischen geschichtlich gewordener Mannigfaltigkeit und rationaler Ordnung bestimmte bereits die Kritik der Romantik an der Aufklärung und die Spannung zwischen der ↗ Historischen Rechtsschule und der auf Universalisierung und ↗ Kodifikation drängenden Rechtswissenschaft. Der mit den Namen von *C. Menger* (↗ Grenznutzenschule) und *G. Schmoller* verbundene *Methodenstreit* (1883) machte das Problem erstmals zum Gegenstand wissenschaftstheoretischer Reflexion: Es geht um das Verhältnis von einer an der Formulierung „allgemeiner Gesetze“ orientierten *Rationalwissenschaft* zu einer an

möglichst angemessener Erfassung der Wirklichkeit orientierten *Erfahrungswissenschaft*. Bis heute ist die Frage umstritten, ob in den S. die Formulierung erklärungskräftiger Gesetze oder zum mindesten empirisch bewährter nomologischer Hypothesen möglich ist oder ob es sich bei „allgemeinen Theorien“ lediglich um konsistente Denkmodelle handelt, deren heuristischer Nutzen von raum-zeitlich variablen Bedingungen abhängig ist, deren Erhellung die eigentliche Aufgabe einer erfahrungswissenschaftlichen Sozialwissenschaft darstellt. Weitgehend akzeptiert erscheint immerhin die bereits von *J. St. Mill* formulierte Unmöglichkeit bloß induktiv verallgemeinernder Erkenntnis im Bereich der sozialen Tatsachen. Jede soziale Erfahrung – auch die wissenschaftliche Empirie – vollzieht sich im Horizont kultureller Deutungen, einer vorgängigen kognitiven Ordnung, deren distanzierte Reflexion erst die sozialwissenschaftliche von der naiven Erfahrung unterscheidet (↗ Wissenschaftstheorie).

b) *Normative und erklärende S.*: Die ältere Staats- und Verwaltungslehre hatte einen klaren Adressaten, den „Staatsmann oder Gesetzgeber“. Sie beanspruchte, zugleich Erkenntnis und Handlungsanleitung zu sein: Wissen, Voraussicht und Handeln bildeten die Trias des rationalen Entwurfs. Seine Gültigkeit setzt jedoch die Garantie einer erkennbaren Ordnung voraus, die zunächst theologisch, dann naturrechtlich und zuletzt positivistisch (*A. Comte*) begründet wurde. Dieses Denkmodell und damit die Einheit von Objektivität und Normativität geriet in dem Maße ins Wanken, als die Eigendynamik der gesellschaftlichen Verhältnisse durch den Prozeß der Industrialisierung und die Unvereinbarkeit politischer Wertorientierungen im Gefolge der Französischen Revolution ins Bewußtsein trat. Die S. des 19. Jh. reflektierten den Bruch erst ansatzweise und hielten an der Möglichkeit einer gleichzeitig erklärenden und handlungsnormierenden Wissenschaft fest.

Im *Werturteilsstreit* (1904ff; ↗ Werturteil) hat *Max Weber* gegen diese im „Verein für Socialpolitik“ vorherrschende Auffassung das Problem radikalisiert: „Eine empirische Wissenschaft vermag niemanden zu lehren, was er soll, sondern nur, was er kann und – unter Umständen – was er will“. Webers Auffassung zufolge sind kulturelle Wertbindungen zwar notwendige Voraussetzung sinnvoller wissenschaftlicher Erkenntnis, aber nur subjektiv verbindlich und in ihrer Kulturbedeutung wandelbar. Sie sind daher für die Gültigkeit einer erklärenden Sozialwissenschaft irrelevant. Diese bei Weber auch weltanschaulich begründete radikale Trennung zwischen Sein und Sollen verhindert jedoch nicht den Entwurf wirtschafts- und sozialpolitischer Handlungskonzepte; er versteht dies als „ein rein ‚technisches‘ Problem“ der Umkehrung von Kausalsätzen. Diese Grundgedanken sind heute maßgeblich für die Position des ↗ kritischen Rationalismus.

Diese Position ist insofern hilfreich, als sie den verbreiteten Ideologisierungstendenzen in den S. entgegenwirkt, aber die daraus gezogenen methodologischen Schlußfolgerungen scheinen nicht geeignet, den Umgang mit der unhintergehbaren Kulturtatsache zu erleichtern, daß die S. stets im Spannungsfeld von Normativität und Faktizität einer bestimmten Gesellschaft operieren (↗ Ideologie).

S., die von einer inhaltlichen Wertbindung ausgehen, z. B. die ↗ katholische Soziallehre, müssen diesem Umstand ebenfalls Rechnung tragen und daher zusätzliche Begründungsleistungen auf sich nehmen. Deren wissenschaftstheoretischer Status scheint bis heute wenig geklärt. In der juristischen und politikwissenschaftlichen Staatslehre wird in diesem Zusammenhang vornehmlich auf den durch Interpretation zu erschließenden Wertgehalt verfassungsmäßiger Ordnungen rekurriert, womit das sozialphilosophische Begründungsproblem

zugunsten einer historischen Legitimation abgeschnitten wird (≠ Legalität, Legitimität).

c) *Theorie und Praxis der S.*: Die Kritik der Frankfurter Schule (Th. W. Adorno, J. Habermas; ≠ kritische Theorie) an als „positivistisch“ denunzierten Formen sozialwissenschaftlicher Methodologie führte zum sog. *Positivismusstreit* (1963 ff.). Die Kontrahenten (K. R. Popper, H. Albert) bestanden darauf, daß der Positivismusvorwurf den kritischen Rationalismus nicht treffe, sein Prinzip der kritischen Prüfung vielmehr dem Fortschritt der S. dienlicher sei als das Beharren auf der Dialektik von Wesen und Erscheinung.

Während die Kontroverse mit Bezug auf die Punkte a) und b) infolge von Mißverständnissen wenig ergiebig blieb, führte sie mit Bezug auf das Problem praktischer Relevanz der S. zu einer klaren Frontstellung: Während der kritische Rationalismus eine Praxis, die den Namen Wissenschaft verdient, auf die Entwicklung und Prüfung von Sätzen und Satzsystemen im Begründungszusammenhang beschränkt und ihre Anwendung i. S. Webers als Umformung nomologischer Wissenschaft in technologische Vorschläge versteht, besteht die Frankfurter Schule auf einem kommunikativen Begriff wissenschaftlicher Praxis, der die Produktions- und Verwertungsbedingungen von S. mit reflektiert. Im Unterschied zu den Naturwissenschaften, deren praktische Wirksamkeit immer technisch vermittelt ist, wirken sozialwissenschaftliche Theorien und Einsichten auch kommunikativ durch die Modifikation von Sprachsymbolen und durch Umformung handlungsleitender Vorstellungen. Weil soziale Wirklichkeit stets das Ergebnis sinnhafter Handlungen ist, die ihrerseits Sinnvorgaben voraussetzen, deren Beeinflussung durch die S. zum alltäglichen Vorgang geworden ist, spricht vieles für einen erweiterten Begriff sozialwissenschaftlicher Praxis; hierfür fehlen allerdings präzise Wahrheitskriterien, wie sie der kritische Rationalismus vorschlägt (≠ Wahrheit).

d) *Reduktion und Emergenz*: Im Vergleich zu den Naturwissenschaften erscheinen „interessante“ sozialwissenschaftliche Aussagen als unpräzise und prognostisch unzuverlässig. Dies ist die Konsequenz eines Forschungsdilemmas: zunehmende Präzision der Messungen und Aussagen muß häufig mit einem Bedeutungsverlust des erfaßten Objekts bezahlt werden. Die reduktionistische Strategie, d. h. die Auflösung eines Phänomens in möglichst elementare Teilvorgänge und deren isolierte Messung, Erklärung und ≠ Prognose, erweist sich hier im Gegensatz zu Physik und Chemie als wenig erfolgreich. Soziale Einzelphänomene erhalten ihren Sinn i. d. R. nur im Kontext übergreifender Zusammenhänge, ihr isoliertes Verständnis verkürzt ihre Bedeutung oft gerade um die wissenschaftlich und praktisch interessanten Dimensionen. Z. B. setzt das Verständnis institutioneller Ordnungen (≠ Institution) und ihrer Wirksamkeit – eine zentrale Aufgabe der S. – sowohl die Beobachtung menschlichen Handelns als auch die Erschließung des Sinnzusammenhangs bestehender Regelungen voraus. Institutionelle Ordnungen haben, bezogen auf soziales Handeln (≠ Handeln, Handlung I 1), emergente Eigenschaften, und gerade sie bestimmen häufig unverstanden die soziale Wirklichkeit.

Die Kritik reduktionistischer Forschungsstrategien löste den Positivismusstreit aus, doch brachte er hierfür keine Lösung, da die Interpretation emergenter Eigenschaften als „Wesen“ oder „Totalität“ das Problem ebenso verzerrt wie ihre Verdrängung im Rahmen kausaler Erklärungsmodelle. Systemtheorie (≠ System, Systemtheorie) und ≠ Phänomenologie suchen neuerdings eine atomistische Betrachtungsweise sozialer Wirklichkeit zu überwinden. In wissenschaftstheoretischer Perspektive deutet vieles auf eine partielle Rehabilitation des aristotelischen Erfahrungsbegriffs hin (vgl. W. Detel, M. Polanyi).

4. Disziplinarität und Interdisziplinarität in den Sozialwissenschaften

Die bisherige Geschichte der S. ist im wesentlichen als Differenzierungsprozeß zu verstehen, der jedoch nicht in allen Ländern die gleichen Grenzen aufgerichtet hat. In Deutschland folgte einer Hauptdifferenzierung in Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Geschichtswissenschaft und Soziologie eine vielfältige Binnendifferenzierung, die zu zahlreichen Fachgebieten innerhalb oder zwischen diesen (und weiteren) Disziplinen geführt hat. Die damit verbundene Spezialisierung und Fragmentierung des wissenschaftlichen Wissens läßt dieses jedoch immer *inkongruenter* zu den Anforderungen gesellschaftlicher Praxis werden. Die Lösung praktischer Probleme setzt immer häufiger ein Fachwissen aus unterschiedl. Disziplinen und Fächern voraus.

Der Trend zur Spezialisierung scheint auch innerhalb der S. irreversibel und macht alle Hoffnungen auf die „Einheit der S.“ in Form einer großen Synthese illusorisch. „Gesellschaft“ läßt sich immer weniger als Ganzheit, sondern nur noch als komplexe Architektur interdependenter Prozesse auf nach Emergenzgesichtspunkten hierarchisierten Analyseebenen und in von unterschiedlichen Einzeldisziplinen interpretierten Handlungszonen in etwa angemessen begreifen. Dennoch bleibt die „Einheit der S.“ ein notwendiges Desiderat, das sich jedoch nur in thematisch differenzierter Form als spezialisierte, fachübergreifende, interdisziplinäre Kommunikation realisieren läßt. Während die disziplinäre Spezialisierung in der Grundlagenforschung wohl unvermeidlich ist, sollte die angewandte ≠ Forschung weniger nach Disziplinen, sondern in der Form themen- und bereichsspezifischer, multidisziplinärer Kommunikationsnetze aus Vertretern verwandter Spezialisierungen organisiert werden.

LITERATUR

- M. Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*. Tübingen 1922, 1968. – C. Brinkmann, *Die soziologische Dimension der Fachwissenschaften*, in: *Soziologie und Leben*. Hg. C. Brinkmann. Tübingen 1952, 9 ff. – J. v. Kempfski, S., in: *HdSW*. Bd. 9. 1956, 617 ff. – G. Myrdal, *Das Wertproblem in der Sozialwissenschaft*. Hannover 1958. – *Die Einheit der Gesellschaftswissenschaften*. Studien in den Grenzbereichen der Wirtschafts- und S. Hg. E. Böttcher. Tübingen 1964 ff. [bisher 51 Bde.]. – *Logik der S.* Hg. E. Topitsch. Köln 1965. – H. Maier, *Die ältere dt. Staats- und Verwaltungslehre*. Neuwied 1966, München 1980, Tb.-Ausg. 1986. – *Der Positivismusstreit in der dt. Soziologie*. Hg. Th. W. Adorno. Neuwied 1969. – *Führer durch die S.* Hg. N. MacKenzie. München 1969 (Orig.: *A Guide to the Social Sciences*. London 1966). – K.-D. Opp, *Methodologie der S.* Reinbek 1970. – E. Pankoke, *Soziale Bewegung – Soziale Frage – Soziale Politik*. Grundfragen der dt. „Sozialwissenschaft“ im 19. Jh. Stuttgart 1970. – J. Habermas, *Zur Logik der S.* Frankfurt/M. 1970, 1971. – U. Beck, *Objektivität und Normativität*. Reinbek 1974. – M. Riedel, *Gesellschaft, bürgerliche*, in: *GeGr*. 1975, 719 ff. – *Ders.*, *Gesellschaft, Gemeinschaft*, in: ebd., 801 ff. – F. Jonas, *Geschichte der Soziologie*. 2 Bde. Reinbek 1976. – D. Winch, *Das Aufkommen der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft 1750-1870*, in: *Europäische Wirtschaftsgeschichte*. Hg. C. M. Cipolla. Bd. 3: *Die industrielle Revolution*. Stuttgart 1976, 333 ff. – UNESCO, *World Directory of Social Science Institutions*. Paris 1977 ff. – *Methodologische Probleme der S.* Hg. K. Acham. Darmstadt 1978. – J. Kromphardt u. a., *Methoden der Wirtschafts- und S.* Wiesbaden 1979. – *Methodenprobleme der Wissenschaften vom gesellschaftlichen Handeln*. Hg. J. Mittelstraß. Frankfurt/M. 1979. – F.-X. Kaufmann, *Nationalökonomie und Soziologie: Zum Problem der Interdisziplinarität in den S.*, in: *Wandelungen in Wirtschaft und Gesellschaft*. FS W. Jöhr. Hg. E. Küng. Tübingen 1980, 31 ff. – UNESCO, *World List of Social Science Periodicals*. Paris 1980. – W. Detel, *Wissenschaftstheorie der Erfahrungswissenschaft*, in: *HdWW*. Bd. 9. 1982, 936 ff. – *Realizing Social Science Knowledge*. Hg. B. Holzner, K. D. Knorr, H. Strasser. Wien 1983. – F. Heitmann, *Wie finde ich Literatur zur Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Psychologie, Soziologie, Politologie, Publizistik, Statistik*. Berlin 1985. – M. Polanyi, *Implizites Wissen*. Frankfurt/M. 1985 (Orig.: *The Tacit Dimension*. Garden City [N.Y.] 1966, London 1967). – *Sozialwissenschaftler/innen*. Hg. Bundesanstalt für Arbeit. Bielefeld 1985.

Franz-Xaver Kaufmann